

Zürich, 3. März 2017

Medienmitteilung der Tripartiten Kommission des Kantons Zürich

Kommission entscheidet gegen Mindestlöhne im Detailhandel und im Maschinenbau

Wegen gehäuften Lohnunterbietungen im Detailhandel und im Maschinenbau prüfte die Tripartite Kommission für arbeitsmarktliche Aufgaben (TPK) des Kantons Zürich die Situation in den beiden Branchen in den vergangenen Monaten vertieft. An ihrer Sitzung vom 2. März entschied sich die Kommission gegen einen Antrag an die Regierung für einen Normalarbeitsvertrag mit zwingenden Mindestlöhnen in diesen beiden Branchen. Ausschlaggebend waren Bedenken der Sozialpartner bezüglich volkswirtschaftlicher Auswirkungen.

Die TPK des Kantons Zürich stellte in den Branchen Detailhandel und Maschinenbau im Rahmen der Beobachtung des Arbeitsmarktes sowie aufgrund der Kontrollergebnisse wiederholt Unterbietungen der üblichen Löhne fest. Um über einen möglichen Antrag an den Regierungsrat für einen Normalarbeitsvertrag (NAV) in den beiden Branchen fundiert entscheiden zu können, fanden in den letzten Monaten Anhörungen von Branchenverbänden und Sozialpartnern statt und es wurde Grundlagenmaterial aufbereitet.

An ihrer Sitzung vom 2. März 2017 diskutierte die Kommission diese Erkenntnisse intensiv. Die Vertretungen der Arbeitnehmerseite sprachen sich mehrheitlich für die Einführung von NAV in beiden Branchen aus. Sie fokussierten in der Diskussion einerseits auf den Schutzgedanken bei tieferen Löhnen im Detailhandel. Andererseits hoben sie hervor, dass angemessene Löhne im Maschinenbau einen Beitrag zur Sicherung der Fachkräfte leisten.

Die Seite der Arbeitgeber argumentierte gegen die Einführung von NAV in beiden Branchen. Sie bezog die Auswirkung von zwingenden Mindestlöhnen auf die Volkswirtschaft im Kanton in ihre Gesamtbetrachtung ein. Eingbracht wurde auch, dass die festgestellten Verstösse bei Problembetrieben keine direkten Rückschlüsse auf die Situation bezüglich Lohnunterbietung in der jeweiligen Gesamtbranche erlauben.

Die Kommission entschied mehrheitlich, dass kein Antrag an die Regierung auf Erlass von Normalarbeitsverträgen mit zwingenden Mindestlöhnen in den beiden Branchen gestellt wird.

Ansprechpersonen für weitere Informationen, heute, 3. März 2017:

- Remo Schädler, Leiter Vertragsvollzug Unia Region Zürich-Schaffhausen, von 11 bis 12 Uhr, Telefon 044 295 17 63 / 079 608 83 34
- Hans Strittmatter, Geschäftsleiter Verband Zürcher Handelsfirmen, von 13 bis 14 Uhr, Telefon 044 267 40 30
- Bruno Sauter, Präsident der TPK des Kantons Zürich, von 14 bis 15 Uhr, Telefon 043 259 26 25

Die Tripartite Kommission für arbeitsmarktliche Aufgaben (TPK) des Kantons Zürich besteht aus je vier Vertretern von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie des Kantons. Die Kommission hat den Auftrag, den Arbeitsmarkt hinsichtlich missbräuchlicher Unterbietungen der üblichen Löhne in jenen Branchen zu beobachten, die über keine für allgemein verbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge (GAV) verfügen. Die Kommission führt bei festgestellten Lohnunterbietungen durch Entsendeunternehmen oder Schweizer Arbeitgeber Verständigungsverfahren auf Lohnnachzahlung und gegebenenfalls Vertragsanpassung durch. Bei Missbräuchen, die ein gewisses Ausmass erreichen und negative Auswirkungen auf das Lohngefüge einer Branche mit sich bringen, kann sie den Erlass eines Normalarbeitsvertrages (NAV) oder die erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung eines bestehenden GAV beim Regierungsrat beantragen.
www.tpk.zh.ch